

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dominik Kellner

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Anforderungen an den rechtsanwaltlichen Schriftsatz als Reaktion auf ein medizinisches Gutachten

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 13.01.2014

### Wunsch- und Wahlrecht contra Bedarfsplanung in der medizinischen Rehabilitation

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 08.09.2014

### Das Zurückbehalten von Behandlungsunterlagen aus therapeutischen Gründen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 10.02.2014

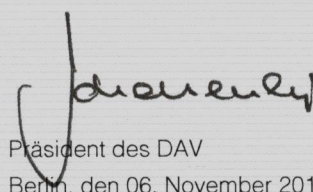
### Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft - besondere Berücksichtigung des Medizinrechts

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 13.10.2014

### Aktuelle Entwicklungen in der Healthcare-Compliance

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 08.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 06. November 2015

